

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG  
**100 Jahre**

# Berliner Kommentare

# LkSG

## Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz – unter Berücksichtigung AGB-rechtlicher Besonderheiten

---

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Birgit Spießhofer, M.C.J. (New York Univ.)**

Rechtsanwältin, Europe Chief Sustainability & Governance Counsel,  
Berlin

**Patrick Späth, LL.M. (London)**

Rechtsanwalt, Berlin

Bearbeitet von

Dr. Frank Böhme; Dr. Tobias Brouwer; Anna Burghardt-  
Kaufmann, S.J.D., LL.M. (Tulane University), Attorney-at-  
Law (New York); Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen;  
Dr. Gabriele Haas; Dr. Felix Helmstädter; Prof. Dr. Michael Nietsch;  
Patrick Späth, LL.M. (London);  
Prof. Dr. Birgit Spießhofer, M.C.J. (New York Univ.);  
Dr. Jakob Tybus, LL.M. (Cantab);  
Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M. (Northumbria), Mag.rer.publ.;  
Berthold Welling; Prof. Dr. Norbert Wimmer

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-23772-2>

**Zitiervorschlag:**

*Bearbeiter*, in: Spießhofer/Späth (Hrsg.), LkSG, § ... Rn. ...

ISBN 978-3-503-23772-2 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23773-9 (eBook)

ISSN 1865-4177

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-23773-9>

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2024

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: C. H. Beck, Nördlingen

## Vorwort

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist in vielfacher Hinsicht ein Novum, das zahlreiche Fragen grundsätzlicher wie praktischer Art aufwirft, und dessen Einpassung in die deutsche Rechtsordnung erst noch geleistet werden muss. Grundlage sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, internationales Soft Law, die verbindlich, wenngleich nicht rechtsverbindlich sein wollen, und von vielen multinationalen Unternehmen als eigenständige normative Ordnung verstanden und in globale Menschenrechts- und Nachhaltigkeitssysteme im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette umgesetzt werden. Das LkSG orientiert sich maßgeblich an den UN-Leitprinzipien, übersetzt sie in nationales Gesetz mit einem harten Durchsetzungs- und Sanktionssystem, verdrängt sie jedoch nicht. Dies führt zu erheblichen Komplexitäten, vor allem für Unternehmen in den Lieferketten. Hinzu kommt, dass die Lieferketten innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union nicht ausgenommen wurden, obwohl alle in der Anlage zum LkSG genannten Menschenrechts- und Umweltkonventionen bereits in nationales und europäisches Recht umgesetzt worden sind. Insofern führt eine Ableitung von Rechtspositionen unmittelbar aus diesen Konventionen, wie im LkSG vorgesehen, zu einer unmittelbaren Drittwirkung dieser programmatisch weiten Konventionen, die nicht nur verfassungsrechtliche Fragen der Bestimmtheit und des Wesentlichkeitsprinzips aufwirft, sondern auch der Sinnhaftigkeit einer eigenständigen allgemeinen Regelung parallel zu den spezifischen, die Konventionen umsetzenden Gesetzen des Arbeits- und Umweltrechts. Die weitere Frage, wie Unternehmen verfahren sollen, wenn Drittländer die Durchsetzung deutschen Lieferkettenrechts blockieren und mit Sanktionen belegen, hat der Gesetzgeber nicht berücksichtigt. Zudem ist die Sorgfaltspflichtenkonzeption nicht klar. Die Bezeichnung als „Bemühenspflichten“, basierend auf einer Passage in der Gesetzesbegründung, ist zu undifferenziert und wird weder dem Gesetzestext noch dessen Herleitung aus den UN-Leitprinzipien gerecht. Die einzelnen Regelungen werfen nicht nur wegen der unbestimmten Rechtsbegriffe, sondern auch hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung eine Fülle von Fragen auf, unter anderem im Hinblick auf die Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme und die (nicht sinnvolle) Duplizierung von Berichtspflichten.

Im LkSG treffen Menschenrechtsdogmatik, Umweltrecht, Unternehmensrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit kodifizierten Compliance Best Practices und internationalem Soft Law zusammen. Dies macht die Rechtsanwendung komplex. Dieser Herausforderung wollten wir mit einem diversen Autorenteam aus Vertretern der Anwaltschaft, der Wissenschaft, der Verwaltung und der Wirtschaft begegnen, um die viel-

fältigen mit der Auslegung, Anwendung und Umsetzung des LkSG verbundenen Herausforderungen und Fragestellungen angemessen zu bearbeiten.

Der Kommentar berücksichtigt und verarbeitet den Meinungs- und Sachstand bis September 2023 sowie insbesondere alle BAFA-Handreichungen. Hinsichtlich der EU Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie wurde der ursprüngliche Entwurf der EU-Kommission vom 23. Februar 2022 (COM (2022) 71 (final)) zugrunde gelegt, da zum Zeitpunkt der Drucklegung die Trilogverhandlungen zwar abgeschlossen waren, ein überarbeiteter Text der Richtlinie aber noch nicht vorlag. Der Kommentar kann auf eine intensive rechtspolitische Begleitung der Genese der UN-Leitprinzipien und ihrer Konzeption zurückgreifen, die für das Verständnis der Sorgfaltpflichtenkonzeption des LkSG von entscheidender Bedeutung ist. Zusätzlich zur Kommentierung des LkSG wurden Fragen des AGB-Rechts vertieft, die von zentraler Bedeutung sind für die meist als Allgemeine Geschäftsbedingungen ausgestalteten menschenrechtlichen und Umweltvorgaben in Lieferverträgen oder damit verbundenen Codes of Conduct.

Wir danken allen Autoren für die engagierte Mitarbeit, dem Erich Schmidt Verlag für die Aufnahme des Werks in die Reihe seiner Berliner Kommentare, unserem Lektor beim Erich Schmidt Verlag, Joachim Diehm, für die jederzeit gewährte Unterstützung und unseren Mitarbeitern, allen voran Tobias Bauch und Leon Seel sowie Ass. iur. Martin Scheuermann, Philipp Bogs und Marie Groth für die unermüdliche und stets zuverlässige Unterstützung bei Recherchen, der Redigierung und Formatierung des Texts und der Erstellung von Literatur- und Schlagwortverzeichnis.

Kritik, Anregungen und Anmerkungen sind jederzeit willkommen.

Berlin, im Dezember 2023

Patrick Späth  
und  
Birgit Spießhofer

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort ( <i>Späth/Spießhofer</i> ) .....	V
Bearbeiterverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XVII

### Gesetzestext

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) .....	3
---	---

### Kommentierung

Einführung ( <i>Spießhofer</i> ) .....	27
AGB-rechtliche Besonderheiten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ( <i>Graf von Westphalen</i> ) .....	56

### Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich ( <i>Späth</i> ) .....	125
§ 2 Begriffsbestimmungen ( <i>Uwer, Späth</i> ) .....	168

### Abschnitt 2 – Sorgfaltspflichten

§ 3 Sorgfaltspflichten ( <i>Spießhofer, Nietsch</i> ) .....	283
§ 4 Risikomanagement ( <i>Späth/Tybus</i> ) .....	341
§ 5 Risikoanalyse ( <i>Haas</i> ) .....	403
§ 6 Präventionsmaßnahmen ( <i>Welling/Brouwer</i> ) .....	420
§ 7 Abhilfemaßnahmen ( <i>Welling/Brouwer</i> ) .....	471
§ 8 Beschwerdeverfahren ( <i>Welling/Brouwer</i> ) .....	499
§ 9 Mittelbare Zulieferer; Verordnungsermächtigung ( <i>Späth</i> ) .....	526
§ 10 Dokumentations- und Berichtspflicht ( <i>Spießhofer</i> ) .....	561

### Abschnitt 3 – Zivilprozess

§ 11 Besondere Prozessstandschaft ( <i>Nietsch</i> ) .....	607
--	-----

<b>Abschnitt 4 – Behördliche Kontrolle und Durchsetzung</b>	
<b>Unterabschnitt 1 – Berichtsprüfung</b>	
§ 12 Einreichung des Berichts ( <i>Späth</i> ) .....	629
§ 13 Behördliche Berichtsprüfung; Verordnungsermächtigung ( <i>Späth</i> ) .....	634
<b>Unterabschnitt 2 – Risikobasierte Kontrolle</b>	
§ 14 Behördliches Tätigwerden; Verordnungsermächtigung ( <i>Wimmer/Burghardt-Kaufmann</i> ) .....	639
§ 15 Anordnungen und Maßnahmen ( <i>Wimmer/Burghardt- Kaufmann</i> ) .....	673
§ 16 Betretensrechte ( <i>Wimmer/Burghardt-Kaufmann</i> ) .....	686
§ 17 Auskunfts- und Herausgabepflichten ( <i>Wimmer/Burghardt- Kaufmann</i> ) .....	701
§ 18 Duldungs- und Mitwirkungspflichten ( <i>Wimmer/Burghardt- Kaufmann</i> ) .....	719
<b>Unterabschnitt 3 – Zuständige Behörde, Handreichungen, Rechenschaftsbericht</b>	
§ 19 Zuständige Behörde ( <i>Helmstädter</i> ) .....	726
§ 20 Handreichungen ( <i>Wimmer/Burghardt-Kaufmann</i> ) .....	730
§ 21 Rechenschaftsbericht ( <i>Helmstädter</i> ) .....	758
<b>Abschnitt 5 – Öffentliche Beschaffung</b>	
§ 22 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge ( <i>Helmstädter</i> ) .....	763
<b>Abschnitt 6 – Zwangsgeld und Bußgeld</b>	
§ 23 Zwangsgeld ( <i>Böhme</i> ) .....	773
§ 24 Bußgeldvorschriften ( <i>Böhme</i> ) .....	773
Stichwortverzeichnis .....	799